



Protokollauszug

aus der
34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.11.2017

öffentlich

**Top 7.6 Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gar-
tenstadt Drewitz
17/SVV/0777
geändert beschlossen**

Der Antrag wird von der Stadtverordneten Schulze, namens der Fraktion DIE LINKE, eingebracht.

Nach einem sich anschließenden Redebeitrag wird der Antrag, mit folgender Änderung zur Ab-
stimmung gestellt:

...

*Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im **Januar 2019** über die Ergebnisse zu
informieren.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des am 25. Januar 2012 beschlos-
senen Beteiligungskonzeptes Drewitz (DS 11/SVV/0857), eine Evaluierung der Verkehrslö-
sungen/-führungen und des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in der Gartenstadt Dre-
witz durchzuführen.**

**Die Beteiligungsgremien und die Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstadt Drewitz
sind in die Evaluierung einzubeziehen.**

**Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Januar 2019 über die Ergebnisse
zu informieren.**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.11.2017

Evaluierung Verkehrsführungen und Parkraumbewirtschaftungskonzept Gartenstadt
Drewitz
Vorlage: 17/SVV/0777

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des am 25. Januar 2012 beschlossenen Beteiligungskonzeptes Drewitz (DS 11/SVV/0857), eine Evaluierung der Verkehrslösungen/-führungen und des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in der Gartenstadt Drewitz durchzuführen.

Die Beteiligungsgremien und die Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstadt Drewitz sind in die Evaluierung einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Januar 2019 über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 15. November 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel